

Dienstag den 2. Juli 1907.

Eine Fabrikbesitzerin als Brandstifterin.

(Nachdruck verboten.) S. u. H. Etzold, 29. Juni.
 Vor dem höchsten Schurgenrat sind gestern die Verhandlung gegen die frühere Fabrikbesitzerin Ella Schwente aus Arnburg statt. Nach dem Urteil der Jünger und Sadowickdinger wurde in der Vernehmung der Angeklagten eingetreten. Diese gibt nach Bezahlung des Vermögensschadens zunächst ihre Resignation an. — Vorl.: Sie haben erklärt, daß Ihnen die Anlage Kontostübergehens und Brandstiftung vorwirft. Bekennen Sie sich schuldig? — Angeklagte Schwente: Ich bin an dem Brande unschuldig, daß ich die Wäcker teilweise nicht richtig geheizt habe, gebe ich zu. Wächtermeister mögen vorberathen vorgekommen sein. Ich beiraten das Wächtermeister gibt die Angeklagte weiter an, daß sie weder technische noch kaufmännische Kenntnisse besitze. Die Fabrik ist überhandvoll gewesen und das ganze Unternehmen habe unter einem Verlust gestanden. Ihre Hypothekendarlehen betragen sich auf etwa 100000 Mk., die Fabrik sei mit etwa 165000 Mk. verpfändet gewesen. Der Geschäftsgang der Fabrik sei im Sommer und Winter ein starrer gewesen, doch ist sie dem enormen Verluste beraubt. Die Angeklagte erklärt, sie habe nur deswegen die hohe Versicherung abgeschlossen, damit die Wächter nach ihrem Tode wenigstens teilweise hätten bezichtigt werden können. Als richtig gibt die Angeklagte zu, daß sie die Police mehreren Wächtern verpfändet habe. Der Vorsitzende stellt dann fest, daß am Tage der Kontostübergehens 129 000 Mk. Versicherungsbetrag festgestellt wurde. — Vorl.: Sie kann das weder zugeben noch bestritten; die Versicherung waren aber nicht an einem Tage, sondern vielmehr innerhalb Jahresfrist fällig. Als richtig gebe ich zu, daß von diesen Wächtern etwa 75 000 Mk. gefällig waren. — Vorl.: Hatten Sie denn nicht die Furcht, daß die Sache einmal an den Tag kommen werde? — Angekl.: Herr Vorsitzender, ich habe seit drei Jahren keine ruhige Nacht gehabt und hätte mich später vielleicht selbst angesetzt. — Vorl.: Hatten Sie nicht Befürchtungen, daß die landwirtschaftliche Kredit- und Sparbank Ihnen den Kredit entziehen würde? — Angekl.: Wenn ich sie, war die landwirtschaftliche Kredit- und Sparbank nicht mehr. Der Herr Vorsitzende erklärt, die Wächter hätten nicht alle in der Tat. — Vorl.: Was haben Sie sich gedacht, als Sie bei Herrn Wächter am Brandtage Ihre Fabrik in Flammen setzen? — Angekl.: Ich kann mir den Brand nicht erklären. — Vorl.: Hatten Sie Furcht, daß die Wächter sich vorsetzen? — Angekl.: Nein. Alle Seiten waren ausgeglichen, es kann der Brand nur von meiner Hand angelegt sein. Dafür spricht ja auch die Tatsache, daß zwei getrennte Brandherde im Schimmer und in der Fabrik ausgehen wurden. Ein Brand aus Zufall ist ausgeschlossen. — Vorl.: Haben Sie nun auf jemand bestimmten Verdacht? Auf Arbeiter vielleicht? — Angekl.: Nein. Ich weiß wie es ist, einen Unschuldigen zu verdächtigen. — Einen Arbeiter Wenzel, der ja gerade unter dem Verdacht der Brandstiftung verhaftet war und der später wieder in der Fabrik der Angeklagten beschäftigt war, traut die Angeklagte die Tat nicht zu. „Der Verdächtige“, erklärt die Angeklagte mit erhobener Stimme, „ich halte den Brand für einen grauenhaften Verbrechen.“ Man spekuliert um einen Grundhauf, es ist Wächter, Schneider oder Berliner wozu, die es taten, weiß ich nicht; ich glaube auch nicht, daß die pflichterben Herrn es selbst getan haben, aber leider gibt es ja Fälle, die sich dazu eignen lassen! Wächtermeister Wolf erklärte mir einmal in Gegenwart von Jüngern: wir warten nur darauf, daß die Fabrik hier oben einmal zusammenbricht, damit wir das Grundhauf bekommen können! Ich bin überzeugt an dem Brandtage gibt die Angeklagte an, daß sie tagelange in den Wäcker geschreiet hätte. Den Befehl, das Feuer zu löschen, habe sie nur aus dem Grunde gegeben, um in Ruhe ihre Wäcker überfragen zu können. Die Jünger seit November richtiglich waren. Nachmittags schloß sie alle Räume ab, die Wäcker Wäcker schloß dann die Fabrik ab. Sie fuhr dann nach Stendal. Als sie nachts zurückkehrte, machte sie drei Arbeiter auf den Feuerstein aufmerksam, wodurch sie sehr entsetzt wurde. — Auch heute erzählt die alte Dame mit zitternder sehr erregter Stimme. — Sie hat recht behalten „Ich bin verloren!“ und später gerufen „Nur mit den roten Schmutz!“ als man ihr die Mitteilung

gemacht habe, daß ihre Wäcker geteilt seien. In jenem Schmutz seien die beiden kleinen Wäcker gegeben, worin die gefährlichen Wäcker aufgefunden waren. Ich als ich diese Wäcker wieder hatte, war ich ruhig, denn man konnte ich meine Schandtat fortsetzen. Ich hätte doch aber, wenn ich die Täterin gewesen wäre, diese Wäcker bestrafen. Die Anklage des Kontostübergehens beruht darauf, daß die Angeklagte einzelne Wäcker nicht vorschriftsmäßig geheizt und die Bilanz unterlassen habe. Die Angeklagte erwidert, zu der Zeit der Wäcker nicht immer Zeit gehabt zu haben; gibt aber die Möglichkeit von Brandstiftung zu. — Darauf wird in die Beweisnahme eingetreten. Es wird zunächst der Kassierer der Landwirtschaftlichen Kredit- und Sparbank, Wäcker, vernommen. Er gibt an, daß die Bilanz mit der Angeklagten einen regen Briefwechsel unterhalten habe, dessen Höhe ungefähr 80 000 Mk. betragen habe. Der Bericht der Bilanz, den sie durch die Forderungen der Schwente erlitten, befreite sich auf etwa 75—77 000 Mk. — Der nächste Zeuge, der Richter und ehemalige Kontostübergehens Wäcker, Vogelmann, wird ebenfalls wie der Vorsitzende anfanglich nicht vernommen. Er behauptet, daß der Bericht der Schwente mit der Bilanz sich so abgeglichen habe, daß sie ihn wieder vernommen. — Vorl.: Sie hatten also nur Sorg um Ihre eigenen Geld und um das der Bank weniger? — Zeuge: Darum natürlich auch. Ich legte Ihre Forderungen, das Konto vor zu hoch, wir müßten einmal auseinander kommen, sie vertriebe mich dann immer mit Verkaufsverbindungen. — Die nächsten Zeugen werden über den Brand in der Fabrik vernommen. Am ersten Stelle erzählt der Brandmeister Schlotter Wäcker aus Arnburg über jene Wäckerungen. Er bemerkte zwei Brandherde in Fabrik und Stube. In letzterer war das Wäcker niedergebrannt, während die Stube des todts ohne lebenden Fisches nicht einmal verlengt war. Das das Feuer sich von einem Brandherd dem anderen mitgeteilt haben kann, hält der Zeuge für völlig ausgeschlossen. — Schlottermeister Hofmann hat die Schwente entgegnet und dabei festgestellt, daß sie künstlich leer waren. — Untersuchungsrichter Gebemauer, der die Brandstätte besichtigt, faßt einen Zusammenhang zwischen den beiden Feueren nicht feststellen. — Polizeizeug Kaufmann macht Aussagen über die beim Brande in Stube gebrachten Sachen. Darunter waren auch ein Kleiderkasten und ein Blatt Papier, das die Angeklagte von ihrer Verhaftung an sich nahm, als sie zum persönlichen Gebrauch Wäcker ausstufte. Die Papiere konnte ihr der Polizeizeug nicht genau mit welcher Entzweiung, nachdem die Angeklagte festgehalten gegeben hatte, für diese zu befragen. Die Geschworenen verurteilen die Frage auf Brandstiftung und bestrafen die Frau wegen Kontostübergehens, wobei sie mildernde Umstände vorlegen. — Das Urteil sprach darauf die Angeklagte von der Brandstiftung frei und verurteilte sie nur wegen Kontostübergehens zu einer Zuchthausstrafe von einem Monat Gefängnis.

Aus der Umgebung.

g. Mittelhausen, 30. Juni. (Gemeindevorstellung.) Um über die Bildung eines Gesamtschulverbandes im Sinne des Gesetzes vom 28. Juni 1906 schlußendlich zu werden, ist eine möglichst genaue Berechnung der etwaigen Vertragspflicht der in Frage kommenden Ortsgemeinden erforderlich. Der Gemeindevorstand wurde deshalb von der Gemeindevorstellung beauftragt, diese Untersuchungen durchzuführen und dabei festzustellen, daß die Schulgemeinschaft eine Beschlusse von 4 Mk. auf den laufenden Winter unter den üblichen Bedingungen gesteht. Die Gemeinde stimmt diesem Beschlusse zu. Die Länge beträgt 280 m. — Dann wurde beabsichtigt, dem Schulverband eine Halle anzubauen, bestehend aus 50 jährigen Jubiläum eine einmalige Unternehmung von 25 Mk. zu sammeln.

g. Petersberg, 30. Juni. (Das Wäckerfest) war gut besucht doch vom Wetter wenig begünstigt. Der immer höher wachsende Wind zwang zuletzt, dem Saal aufzuliegen. Der Konjunkturalt Superintendent Schatz erfuhrte das Fest mit einer eindringlichen Rede über das Wort: „Nur Glaube ist der Sieg, der die Welt überwinden hat“, indem er ausführt, daß der Glaube die Kraft der Welt ist, der gottvergeben Welt ihr Kampf gibt, der Sieg ihre Bestimmung ist. Der Wäckerkonjunkturalt Kollekteur aus China sprach zuerst über das treue Aushalten und das Beharren der christlichen Christen in den Verfolgungen.

des Vorkaufes, und wie die Segensfeier dieser schweren Zeit sich zeigt in dem letter von Jahr zu Jahr wachsenden Erfolg der Wäckerarbeit. Demnach zeigte er einige Gedächtnisreden über die Wäckerarbeit und wie dem Wäcker als seiner Arbeit an diesem Hofe Friede und Leid ernährt; wie er fest mit der Möglichkeit rechnen muß, der unterbreitenden Weidenarbeit einer größeren Menge zum Opfer zu fallen; wie er aber auch viel Freude erleben darf an der nachdenklichen Arbeit, die für Herz, dem Christenland dienen. Gedächtnis wurde das Fest durch nachgelagerte Beiträge des Wäckerkonjunkturalt und Drobis und durch ein Lied des Wäckerkonjunkturalt. Der Wäckerkonjunkturalt betrug der Wäcker 88,80 Mk., die Zelleramtsamt 77,80 Mk., der Wäckerkonjunkturalt 17,10 Mk. im.

Wittenberg, 30. Juni. (Unfall.) Auf einem neuen elektrochemischen Werke verunglückte in der Maschinenfabrik der Arbeiter Ernst Güller von hier dadurch, daß er eine Platte von einem Plattenwagen herab, dabei zu Fall kam und sich dabei zwei Finger der rechten Hand verletzte.

Wittenberg, 30. Juni. (Todesfall.) Auf einem neuen elektrochemischen Werke verunglückte in der Maschinenfabrik der Arbeiter Ernst Güller von hier dadurch, daß er eine Platte von einem Plattenwagen herab, dabei zu Fall kam und sich dabei zwei Finger der rechten Hand verletzte.

Wittenberg, 30. Juni. (Todesfall.) Auf einem neuen elektrochemischen Werke verunglückte in der Maschinenfabrik der Arbeiter Ernst Güller von hier dadurch, daß er eine Platte von einem Plattenwagen herab, dabei zu Fall kam und sich dabei zwei Finger der rechten Hand verletzte.

Wittenberg, 30. Juni. (Unfall.) Auf einem neuen elektrochemischen Werke verunglückte in der Maschinenfabrik der Arbeiter Ernst Güller von hier dadurch, daß er eine Platte von einem Plattenwagen herab, dabei zu Fall kam und sich dabei zwei Finger der rechten Hand verletzte.

Wittenberg, 30. Juni. (Unfall.) Auf einem neuen elektrochemischen Werke verunglückte in der Maschinenfabrik der Arbeiter Ernst Güller von hier dadurch, daß er eine Platte von einem Plattenwagen herab, dabei zu Fall kam und sich dabei zwei Finger der rechten Hand verletzte.

Wittenberg, 30. Juni. (Unfall.) Auf einem neuen elektrochemischen Werke verunglückte in der Maschinenfabrik der Arbeiter Ernst Güller von hier dadurch, daß er eine Platte von einem Plattenwagen herab, dabei zu Fall kam und sich dabei zwei Finger der rechten Hand verletzte.

Wittenberg, 30. Juni. (Unfall.) Auf einem neuen elektrochemischen Werke verunglückte in der Maschinenfabrik der Arbeiter Ernst Güller von hier dadurch, daß er eine Platte von einem Plattenwagen herab, dabei zu Fall kam und sich dabei zwei Finger der rechten Hand verletzte.

Die Göttin der Schönheit

verfinsterte schon im Altertum; reinen, garten Zeit ergibt man nur durch den Gebrauch der Myrbe, jetzt nur die Myrbeolinsäure.

Räumungs-Verkauf.

Um mit den der Mode unterworfenen Artikeln zu räumen, verkaufen wir Restbestände der Saison zu ganz bedeutend, teils bis zur Hälfte ermäßigten Preisen.

Besonders empfehlen:

Grosso Posten Kostüme und Kostümstücke.	Grosso Posten Washkleider und wollene Kleider.	Grosso Posten Waschblusen, wollene u. seidene Blusen.	Grosso Posten Mädchen-Kleider und Jacketts.
Grosso Posten Knaben-Anzüge in Woll- und Washstoffen.	Grosso Posten Sonnenschirme, reizende Neuheiten.	Grosso Posten Kleiderstoffe, Washstoffe, leichte Wollstoffe.	Grosso Posten Seidenstoffe für Kleider und Blusen.
Grosso Posten Schürzen, Fädel-, Wirtschafts- und Kinderschürzen.	Grosso Posten Unterröcke in Washstoffen, Luster, Moiré und Seide.	Grosso Posten Damenwäsche, Tag- und Nachthemden, Jacken, Beinkleider u. dergl.	Grosso Posten Tischtücher, Servietten u. Handtücher, die im Fenster etwas unansehnlich geworden.
Grosso Posten Gardinen, Reste für 2—3 Fenster langend.	Grosso Posten Teppiche mit kleinen Fehlern und ältere Muster.	Grosso Posten Portieren, auch einzelne Shawls besonders billig.	Grosso Posten Spachtel- u. Tüll-Passu u. Stickereien, Besätze, Gürtel, Rockvolants.

Jeder am Lager befindliche Gegenstand ist mit jetziger billigster Preisangabe deutlich versehen.

Brummer & Benjamin,

22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.

